

Tischtennisverband Südthüringen e.V.

Durchführungsbestimmungen zum Spieljahr 2026/2027

Grundsätzlich gilt auch für die Durchführung des Spieljahres 2026/2027 die Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes (WO/DTTB) mit den Ausführungsbestimmungen des Thüringer Tischtennisverbandes.

1. Allgemeines

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Spielregeln. Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Auftreten und die Einhaltung der sportlichen Fairness ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach Sportveranstaltungen Sorge zu tragen.

2. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften

Im Bereich des Tischtennis-Verbandes Südthüringen wird in allen Ligen der Herren (bis einschließlich 1. Bezirksliga) mit Vierermannschaften im Werner-Scheffler-System gespielt. Für die Nachwuchsspielklassen kann ein Spielsystem nach WO festgelegt werden.

Die endgültige Einzelaufstellung erfolgt spätestens vor Beginn des ersten Einzels, so dass die Änderung der vorher abgegebenen Aufstellung noch möglich ist. In den Doppeln können auch andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Bei der Doppelaufstellung ist zu beachten, dass die Doppel frei wählbar sind.

Sämtliche in den Punktspielen eventuell zum Einsatz kommenden Mannschaftsspieler müssen entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge vom stärksten Spieler der ersten Mannschaft bis zum schwächsten Spieler der untersten Mannschaft in der Mannschaftsmeldung aufgeführt werden. Dabei darf mit unten definierten Toleranzen von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Die Spielstärke-Reihenfolge wird mittels der vergleichbaren Quartals-TTR-Werte der jeweiligen Quartals-Tischtennis-Rangliste ermittelt. Für die Mannschaftsmeldung der Vorrunde werden die Q-TTR-Werte vom 11. Mai und für die der Rückrunde die Q-TTR-Werte vom 11. Dezember verwendet. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren Q-TTR-Wert, legt die zuständige Stelle die Einstufung nach eigenem Ermessen fest. Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 50 TTR-Punkten liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die einen Sperrvermerk nach sich zieht (wie bisher damit kein Ersatz in oberen Mannschaften möglich).

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 35 TTR-Punkte kleiner ist. Dabei ist jeweils die Mannschaftszugehörigkeit zu Beginn der Halbserie ausschlaggebend. Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs in Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen gilt:

- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils 35 auf 85 bzw. 70 TTR-Punkte.
- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders (oder höher) um jeweils 70 auf 120 bzw. 105 TTR-Punkte.

Alle Vereine mit Bezirksligamannschaften sind verpflichtet, eine Nachwuchsmannschaft zu stellen oder **vier** Nachwuchsspieler als Stammspieler in Damen-/Herrenmannschaften einzusetzen (bedeutet mindestens **drei** Einsätze in Spielen pro Serie). Weiterhin müssen alle Vereine ab Bezirksliga oder ab 16 Spielberechtigten einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz stellen.

Alle Ergebnisse der Bezirksligen des TTTV werden im Internet über die Homepage des Thüringer Tischtennisverbandes <http://tttv.info/bvsued/> erfasst und ausgewertet. Ein direkter Zugang zu den Mannschaftsspielklassen des TTVST ist über: <https://tttv.info/bvsued/ergebnisse/mannschaftsspielbetrieb-im-ueberblick/> möglich.

Es gilt die WO. Der Heimverein ist verpflichtet, das Gesamtergebnis bis spätestens 8 Stunden und den Spielbericht (Einzelergebnisse) spätestens 24 Stunden nach der im Spielplan festgesetzten Anfangszeit in „click-TT“ zu erfassen.

Unter der Adresse <http://tttv.info/bvsued/> sind weiterhin Termine, Ausschreibungen und Tischtennis-Nachrichten aus Südthüringen zu finden.

3. Hinweise

3.1. Klassenleiter

(siehe jeweilige Staffel in Click-TT)

3.2. Für das Spieljahr 2026/2027 gelten folgende Altersklassen, Stichtag ist der 1. Januar 2027:

Mädchen und Jungen 11:	Jahrgänge 2016 und jünger
Mädchen und Jungen 13:	Jahrgänge 2015, 2014
Mädchen und Jungen 15:	Jahrgänge 2013 2012
Mädchen und Jungen 19:	Jahrgänge 2011, 2010, 2009, 2008
Damen und Herren:	ab 31.12.2007 und älter.

Senioren -	40:	01.01.83 bis 31.12.87
	45:	01.01.78 bis 31.12.82
	50:	01.01.73 bis 31.12.77
	55:	01.01.68 bis 31.12.72
	60:	01.01.63 bis 31.12.67
	65:	01.01.58 bis 31.12.62
	70:	01.01.53 bis 31.12.57
	75:	01.01.48 bis 31.12.52
	80:	01.01.43 bis 31.12.47
	85:	31.12.42 und älter

4. Auf- und Abstiegsregelungen

Es wird eine Maximalzahl von 10 Mannschaften pro Staffel angestrebt. Die Maximalzahl darf nur überschritten werden, wenn ansonsten nicht alle auf eine höhere Spielklasse verzichtenden Mannschaften sowie alle Ab- und Aufsteiger aufgenommen werden können. In diesen Fällen spielt die betroffene Spielklasse mit einem Überhang, und am Ende der Spielzeit erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse entsprechend.

4.1. 1. Bezirksliga

4.1.1. Der Südthüringer Meister steigt in die Verbandsliga auf. Bei Verzicht der Zweitplatzierte. Der Zweitplatzierte bestreitet Aufstiegsspiele, wenn der Meister sein Aufstiegsrecht wahrnimmt.

4.1.2. Die beiden Erstplatzierten beider Staffeln ermitteln den Südthüringer Meister in einem Entscheidungsspiel, im direkten Vergleich. Abstieg in die 2. Bezirksliga ab einschließlich Platz 9.

4.2. 2. Bezirksliga

4.2.1. Die beiden Staffelsieger steigen in die 1. Bezirksliga auf. Bei Verzicht der Zweitplatzierte.

4.2.2. Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 3. Bezirksliga ab.

4.3. 3. Bezirksliga

4.3.1. Die Staffelsieger steigen in die 2. Bezirksliga auf. Bei Verzicht der Zweitplatzierte.

4.3.2. Alle Mannschaften ab Platz 9 steigen in die Kreisliga ab.

4.3.3. Es steigen folgende Mannschaften aus den Kreisen auf: Wartburgkreis (2), Meiningen/Schmalkalden/Suhl (3), Hildburghausen (1), Sonneberg (1), Ilmkreis (1). Zusätzlich erhält der Südthüringer Mannschaftsmeister der Jugend (Staffelsieger der 1. Jugend-Bezirksliga) das Startrecht in der 3. Bezirksliga der Herren, wenn mindestens 2 Stammspieler der Meistermannschaft für die darauffolgende Saison in dieser Herrenmannschaft als Stammspieler spielen (bei Verzicht der Zweitplatzierte oder ggf. Drittplatzierte).

Über Ausnahmen und die Staffeleinteilung der folgenden Spielzeit entscheidet der Sportausschuss auf Vorschlag des Sportwartes.

5. Spielbeginn

Der jeweilige Spielbeginn ist den Ansetzungen zu entnehmen.

Der tatsächliche Spielbeginn ist für alle Spiele im Spielplan aufgeführt. Abweichungen in Ausnahmefällen sind jeweils in den Spielansetzungen vermerkt.

6. Finanzen

Die Startgebühr je Mannschaft für Punktspiele ist an den TTTV zu zahlen. Vom TTTV erfolgt hierzu eine Rechnung.

Für Überweisungen (Ordnungsgebühren usw.) an den TTVST gilt folgende Bankanschrift:

Rhön Rennsteig Sparkasse, IBAN: DE74 8405 0000 1705 0103 73. Bei Überweisungen ist der jeweilige Vereinsname bzw. Kreisverband anzugeben. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsterminen erfolgt eine Bestrafung entsprechend Rechts- und Strafordnung des Thüringer Tischtennisverbandes.

7. Materialien

7.1. Schläger

Spielberechtigung eines Spielers nur mit zugelassenem Material.

7.2. Spielkleidung

Alle Spieler einer Mannschaft haben in einheitlicher Spielkleidung anzutreten.

7.3. Tische, Bälle, Netze

Es dürfen nur die vom DTTB zugelassenen Materialien verwendet werden. Die aktuelle Materialliste sind der Fachzeitschrift „tischtennis“ bzw. unter www.tischtennis.de zu entnehmen.

8. Spielberechtigung

Die Spielberechtigung erteilt die Geschäftsstelle des TTTV über „Click-TT“.

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur nach den Bestimmungen der WO (Abschnitt G) zulässig. Infolge höherer Gewalt (z. B. Witterungsbedingungen) sind Ausnahmen zulässig. Spielverlegungen sind rechtzeitig zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf Spielverlegung besteht nicht. Die Entscheidung trifft der zuständige Staffelleiter.

Spielverlegungen auf andere Wochentage in derselben Woche des ursprünglich angesetzten Termins sind ebenfalls möglich, sofern sich beide Mannschaften darauf einigen. Der Klassenleiter und ggf. die Presse sind davon in Kenntnis zu setzen.

10. Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Deutschen Pokalmeisterschaften

10.1. Klasseneinteilung

A-Klasse Verbandsebene (Thüringen- und Verbandsligen)

B-Klasse Bezirksebene (1. - 3. Bezirksligen)

C-Klasse Kreisebene (Kreisligen, Kreisklassen)

10.2. Spielsystem DPM

Dreiermannschaften, Modifiziertes Swaythling-Cup-System bis zum 4. Gewinnpunkt (3 Einzel, Doppel, weitere 3 Einzel). Die Einzelaufstellung ist frei wählbar.

10.3. Austragungsmodus

Alle Mannschaften melden ihre Teilnahmebereitschaft in Click-TT. Für die B- und C-Klasse sind die Kreissieger startberechtigt. Gespielt wird nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ oder in Gruppen. Die Sieger qualifizieren sich für den Landesentscheid.

11. Einzelmeisterschaften - Meisterschaften für untere Spielklassen

Für die Bezirksmeisterschaft der Erwachsenen erhält jeder Kreis eine Quote von 4 Startplätzen. Dazu sind der Titelverteidiger, der Jugendbezirksmeister und ein Spieler des Ausrichters startberechtigt. Für die Damen ist die Meldung frei, die Meldefristen sind zu berücksichtigen. Zur Austragung kommen weiter für untere Spielklassen in Verantwortung des TTTV zentral die Klassen A, B und C. Die Einteilung erfolgt entsprechend WO, Abschnitt D. Zur Bezirksmeisterschaft der Senioren im Einzel und Doppel gilt pro Altersklasse eine Grundquote von 3 Teilnehmern pro Kreis, über weitere Plätze entscheidet der Seniorenwart des TTVST.

12. Meisterschaftsspiele im Nachwuchsbereich

Verantwortlich ist der Jugendausschuss des TTVST – siehe DB Nachwuchs.

13. Gebühren- / Strafordnung / Zuwendungen des TTTV/TTVST für die Bezirksebene

(Auszug siehe auch Anlage zur Finanzordnung des TTVST)

Bezeichnung - alle Gebühren in Euro (Auszug)	Gebühr
1. Spielen ohne Spielberechtigung	50,-
2. Nichtantreten einer Mannschaft	60,-
3. Verspätetes Eintragen Spielergebnis/Einzelergebnissen "Click-TT"	10,-
4. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 10. Juni	80,-
5. Unvollständiges Antreten, je Spieler	10,-
6. Nichtstellung einer Nachwuchsmannschaft	
1. Bezirksliga	120,-
2. Bezirksliga	90,-
3. Bezirksliga	60,-
7. Mahngebühr ab 2. Mahnung	20,-
8. Nichtteilnahme gemeldeter Spieler an offiziellen Turnieren	15,-
9. Protestgebühr	15,-
10. Einspruchsgebühr	30,-
12. Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung	10,-
13. Sonstige Mannschaftsveranstaltungen	
Damen/Herren/Senioren (MM, Pokal etc.)	15,-
Jugend/Schüler	10,-
14. Nichtstellen eines Schiedsrichters	
a) 1. - 3. Bezirksliga	100,-
b) ab 16 Spielberechtigten	40,-
15. Spielverlegung, ohne offiziellen Grund nach WO „nach hinten“	10,-
16. Startgebühr Einzelturniere Damen/Herren/Senioren	10,-
17. Startgebühr Einzelturniere Jugend/Schüler	5,-
18. Teilnahme an Lehrgängen des TTVST, Eigenanteil der Spieler, soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist	2,-
19. Startgeld 1./2./3. Bezirksliga, Herren	80/75/70,-
20. Startgeld Jugendbezirksliga	25,-
21. Sonstige Mannschaftsveranstaltungen	
Damen/Erwachsene/Senioren (MM, Pokal etc.)	15,-
Jugend/Schüler	10,-
22. Startgeld Bezirksmeisterschaften/Ranglisten	
Erwachsene	10,-
Nachwuchs	5,-